



Bayerische Gehörlosen-Futsalmeisterschaften
der Jugend und Senioren am Samstag, den 28. November 2015
in Straubing und
der Herren und Damen am Samstag, den 05. Dezember 2015
in Ingolstadt

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen der DGS/Sparte Fußball und der BGS/Sparte Fußball gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine im Bayerischen Gehörlosen-Sportverband. Die Spieler müssen im Besitz eines gültigen Spielerpasses der DGS Sparte Fußball sein.

3. Anzahl der Spieler / Spielberichtsbogen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, davon müssen zu Spielbeginn fünf Spieler auf dem Spielfeld stehen. Einer von diesen Spielern muss der Torwart sein. Die Mannschafts-Verantwortlichen oder Spielführer geben bitte nach Möglichkeit vor Beginn der Spiele den Spielberichtsbogen sowie nur die Spielerpässe der auf dem Spielberichtsbogen stehenden Spielern in nummerierter Reihenfolge bei der Turnierleitung ab, bitte also die Spielerpässe nicht durcheinander vorlegen.

4. Turniermodus / Spielwertung

Turniermodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt, dann erfolgt per Email eine Neuversendung der Durchführungsbestimmungen. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Sind nach den Gruppenspielen zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet zunächst das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieses Spiel auch unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore. Ist auch hier Gleichstand, so wird ein Neunmeterschießen (5x) durchgeführt. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist aus diesen zuerst eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen. Sind danach immer noch Teams punktgleich, so entscheidet die Tordifferenz aus dieser Sondertabelle. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore aus der Sondertabelle. Ist danach immer noch kein Unterschied feststellbar, so ist ein Rückgriff auf die Tabelle der Gruppenspiele mit allen Mannschaften notwendig. Es ist dann die Tordifferenz aus den Gruppenspielen heranzuziehen. Ist auch diese Tordifferenz gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore der Gruppenspiele. Erst wenn dann noch kein Unterschied feststellbar ist, wird ein Neunmeterschießen (5x) durchgeführt. Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an oder verschuldet einen Spielabbruch, wird das Spiel mit 0:2 als verloren gewertet. Die Wartezeit beträgt 3 Minuten.

5. Spieldauer / Anstoß

Die Spielzeit wird nach Eingang der Meldungen festgelegt, dann erfolgt per Email eine Neuversendung der Durchführungsbestimmungen. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß die im Spielplan erstgenannte Mannschaft.

6. Ein- und Auswechseln

Es darf während einer Spielunterbrechung beliebig gewechselt werden. Wiederholtes Ein- und Auswechseln ist gestattet. Bei Torwartwechsel ist vor dem Spiel der Schiedsrichter zu melden.

7. Auszeit

Pro Spiel steht jeder Mannschaft eine Auszeit in der Höhe von 1 Minute zur Verfügung.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einer Roten Karte, egal welches Vergehen vorkommt, ist der betreffende Spieler mit sofortiger Wirkung für alle weiteren Spiele gesperrt. Dieses Vorkommnis wird ein Fall für das zuständige Sportgericht.



Bayerische Gehörlosen-Futsalmeisterschaften
der Jugend und Senioren am Samstag, den 28. November 2015
in Straubing und
der Herren und Damen am Samstag, den 05. Dezember 2015
in Ingolstadt

Durchführungsbestimmungen

9. Kumulierte Fouls:

Es gelten die üblichen Futsal-Regeln. Jedes Foul, das mit einem direkten Freistoß geahndet wird, wird als Mannschaftsfoul gezählt. Ab einer bestimmten Anzahl (abhängig von den Anmeldungen der Mannschaften und Spieldauer, wird noch bekanntgegeben) der Mannschaftsfoul pro Halbzeit wird ein Strafstoß verhängt.

10. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mindestens einer Person von der BGS/Sparte Fußball und einem Mitarbeiter des Ausrichters Gehörlosen-Sportverein Straubing bzw. Gehörlosenverein mit Sportabteilung Ingolstadt und ist für endgültige Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung kann in Absprache mit den Schiedsrichtern bei grober Unsportlichkeit einzelne Spieler oder die ganze Mannschaft vom Turnierbetrieb ausschließen.

11. Schiedsrichter

Die Bestellung der Schiedsrichter erfolgt durch den Gehörlosen-Sportverein Straubing bzw. Gehörlosenverein mit Sportabteilung Ingolstadt. Jedes Spiel wird von zwei Schiedsrichtern geleitet. Die Entscheidungen der Schiedsrichter sind Tatsachenentscheidungen und somit unanfechtbar.

12. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft **muss** über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

13. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

14. Umkleide/Haftung

Der Genuss von Alkohol ist in der Halle, den Umkleide- und Duschräumen sowie in den sonstigen zu sportlichen Zwecken dienenden Nebenräumen untersagt. Ebenfalls nicht gestattet ist das Rauchen. Bei Diebstahl übernehmen der Veranstalter und der Ausrichter keine Haftung. Bei mutwilligen und nachweislichen Schäden werden die teilnehmenden Vereine durch den Veranstalter haftbar gemacht.

15. Qualifizierte Mannschaft/en zur Futsal-DM 2015 in Hildesheim

Bei Teilnahme von 3 bis 4 Mannschaften ist nur der Sieger qualifiziert. Ab 5 teilnehmende Mannschaften sind die erst- und zweitplatzierte Mannschaften qualifiziert. Sagt eine Mannschaft bei der Futsal-DM ab, dann rückt die Mannschaft nach, die in der Abschlusstabelle der bayerischen Meisterschaft ein Platz tiefer platziert ist. Von dieser Regelung sind die Damen- und Jugendmannschaften ausgeschlossen, da eine direkte Anmeldung möglich ist.